

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 21

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lans-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 9246.

Hamburg, den 21. Mai 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufordern.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Ziele und Wege.

Bekanntlich unterscheidet sich der Mensch auch dadurch von Tieren, daß er nicht nur für den Tag lebt, sondern daß er an die Zukunft denkt, daß er sich Ziele setzt für die Zukunft, und daß er nach Mitteln und Wegen späht, um diese Ziele zu erreichen. Der Dichter sagt: „Etwas hoffen und lieben und sorgen muß der Mensch für den kommenden Morgen“, das ist der einzelne Mensch und die einzelnen Gruppen. Sie sind nicht ihre Genüge in der Sorge für die gegenwärtigen Bedürfnisse, sie beschäftigen sich auch mit den kommenden Dingen, mit der Gestaltung der Zukunft. Das ist ja ein eigenartiger Mensch, der sich nicht Zufallspläne macht, und das müßte eine merkwürdige Menschengemeinschaft sein, die ihre Tätigkeit in der Gegenwart erschöpft, ohne sich über die zukünftige Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens Gedanken zu machen. Die Kulturmenschen blicken über ihre Nasenspitze hinweg und mühen sich ab um Zukunftsziele und um die Wege, die zu diesen Zielen führen. Zweierlei ist es also, was uns alle bewegt, zwei Fragen sind es, die uns im ersten Herzen beschäftigen: „Wie denken wir uns die zukünftige menschliche Gesellschaft, und wie wollen wir es schaffen, diese Gesellschaft zu errichten?“ Oder anders geäußert: „Welches Ziel schwebt uns vor Augen, und welcher Weg soll uns ans Ziel bringen?“ Von der Beantwortung dieser zwei Fragen hängt unser zukünftiges Schicksal ab. Nur dann, wenn wir uns das richtige Ziel setzen und den richtigen Weg finden, kann das deutsche Volk und das deutsche Proletariat jeder aus dem Elend herauskommen, in das es durch den unglücklichen Weltkrieg und seine Begleiterscheinungen geführt worden ist.

Ueber das Ziel sind sich alle Klassenbewußten Proletarier einig. Es ist die Beseitigung der kapitalistischen Klassengesellschaft mit ihrer Ausbeutung, Verelendung, Unterdrückung des einen Menschen durch den andern, und die Schaffung einer sozialistischen Lebensgemeinschaft, in der jeder Mensch, der seine Pflicht tut, sein menschenwürdiges Dasein hat. Wie sich diese Gemeinschaft im einzelnen gestalten soll, darüber gehen die Meinungen noch vielfach auseinander, aber über das Wesen und den Kern der zukünftigen Gesellschaft bestehen keine Meinungsverschiedenheiten. Je weiter gehen aber die Meinungen auseinander über die Wege, die eingeschlagen, und die Mittel, die angewandt werden müssen, um in das sozialistische Zukunftsland zu gelangen. Der Gegensatz zwischen Kommunismus und Sozialismus, der gegenwärtig die Arbeiterbewegung durchdringt, dreht sich weniger um das Ziel, das heißt, um die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft in bezug auf die Erzeugung und die Verteilung der Gebrauchsgüter und den menschlichen Leistungen, als vielmehr um den Weg, das heißt, um die Methode, die zum Ziele führt. Hier scheiden sich die Parteien, hier ist der Keim, der durch die Arbeiterschaft geht, hier ist die eigentliche Quelle der großen Erbitterung, die die moderne Arbeiterbewegung vergiftet und die proletarische Stoß- und Werkkraft lähmt.

Der moderne Sozialismus, der dem Entwicklungsstand huldigt und in der menschlichen Gesellschaft einen lebensvollen Organismus erblickt, will auf dem Wege einer allmählichen Umgestaltung unserer wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und geistigen Verhältnisse die Menschheit in das soziale Neuland hineinführen. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dies Neuland nicht im Sturme erobert werden kann, daß es vielmehr schrittweise errungen, daß jeder Fußbreit Boden mit harter Mühe urbar gemacht werden muß. Deshalb will er den Zwang und die gewalttätigen Mittel möglichst ausschalten; er will durch Aufklärung, Bildung, Erziehung, Schulung und Organisierung die Volksmassen zu einem Machtfaktor machen, der die Sozialisierung und die Demokratisierung unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens ermöglicht. Die

Menschen sollen den Willen und das Wissen in sich haben, um den Tempel der Zukunft zu bauen. Dieser Weg mag wohl länger und mühsamer sein als jener andere Weg, auf dem die Menschen mit Gewalt glücklich gemacht und in das Paradies der Zukunft geführt werden sollen; aber er verspricht sichere und dauerndere Erfolge. Es erscheint richtiger und besser zu sein, die Menschen für die neue Gesellschaft reif zu machen, als sie durch Terrorismus und Diktatur zu Zwangsmitgliedern zu machen, die einen inneren Widerwillen haben gegen die Maßnahmen der Gewaltspolitik, und die deshalb passiven (oder unter Umständen auch aktiven) Widerstand leisten. Wer weltgeschichtlich und entwicklungsgeschichtlich zu denken versteht, der vermag nicht den geringsten Zweifel daran zu hegen, daß nur auf dem Wege der Evolution, der allmählichen Hin- und wieder von Revolutionen unterbrochen wird, die Verwirklichung der Zukunftsziele möglich sein wird. Wer allerdings die menschliche Gesellschaft als einen Mechanismus betrachtet, der zum Stillstand gebracht, auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt werden kann, der mag seine Hoffnung auf die schnelle, gewalttätige Umwälzung der Verhältnisse setzen. Er wird aber zweifellos die bittere Erfahrung machen müssen, daß die Gewalt kein Entwicklungshebel ist, daß sie wohl zeitweilig äußere Erfolge erreichen kann, daß aber der Aufstieg der Menschheit auf inneren Kräften beruht. Möge diese bittere Erfahrung dem deutschen Volk und dem deutschen Proletariat erspart bleiben; denn es ist immer mühsam, erst durch Schaden Mut zu werden.

Jene Leute, die in Verkennung der inneren Zusammenhänge der menschlichen Gesellschaft das Bestehende rücksichtslos umstürzen und Deutschland in einen Trümmerhaufen verwandeln wollen, um darauf den Tempel der Zukunft zu bauen, gleichen den Bewohnern einer Stadt, die aus Verger über die Mängel und Fehler ihrer Wohnungen die ganze Stadt mit all den Häusern, Anlagen, Einrichtungen usw. gewalttätig zerstören, um dann eine von Grund auf neue Siedelstätte zu schaffen. Sie übersehen bei ihrem wahnwitzigen Vorgehen, daß in der Zeit des Ueberganges Tausende von Menschen in Dreck und Schmutz verkommen werden. Vernünftige Leute handeln anders; sie gehen planmäßig vor, indem sie bald hier, bald da ein haufälliges Haus abbrechen und durch ein neues ersetzen. So verhält es sich mit der Umgestaltung der Gesellschaft; auch hier kann vernünftigerweise nicht von einer radikalen Zerstörung des Bestehenden die Rede sein, sondern lediglich von einem allmählichen Umbau. Darum ist es ein verbrecherischer Wahnsinn, unser wirtschaftliches und politisches Leben zu zertrümmern und die Massen ins Elend zu stürzen, um auf diesem Wege ein Zukunftsparadies über Nacht aus dem Chaos hervorzuzaubern. Nur ein verzweifelter Spieler schenkt nicht davor zurück, das Menschenelend als Einsatz zu gebrauchen, um möglicherweise ein Paradies zu gewinnen. Dies Verzweiflungsspiel wird so auslaufen, daß die Volksmassen nicht mehr imstande sein werden, aus dem kapitalistischen Sumpf den Weg zu finden in das sozialistische Neuland. Die Verelendungs- und Katastrophopolitiker sehen nur das Ziel, aber nicht den Weg, und darum dürfen sie sich nicht wundern, wenn ihr angeblicher Siegeszug im Abgrund endet. Dann erst, wenn es zu spät ist, werden die irregeleiteten Massen zu ihrem Schaden erkennen, daß auch das schönste Ziel nicht erreicht werden kann, wenn nicht ein gangbarer Weg vorhanden ist, der zu diesem Ziele führt. Die menschliche Gesellschaft ist nun mal ein Organismus, der nicht durch rohe Gewalt zertrümmert werden darf, sondern nur von innen heraus umgestaltet werden kann. Wer einen andern Weg vorschlägt, jagt nur einem Phantom nach oder handelt bewußt zum Schaden seiner Volksgenossen.

Beschwerde an den Internationalen Gewerkschaftsbund.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich veranlaßt gesehen, den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vorgänge aufmerksam zu machen, die die ehemaligen fiskalischen Meeres- und Marinebetriebe des Deutschen Reiches betreffen. Diese Betriebe, die ehemals ausschließlich zur Herstellung von Waffen und Kriegsgerät bestimmt waren, hatten während des Krieges bis zu 200 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Nach Beendigung des Krieges ist diese Zahl auf 40 000 beschränkt worden. Die Anfertigung von Kriegsmaterialien wurde schon lange vor Abschluß des Versailler Friedensvertrages eingestellt, und im April 1919 beschloß die Verfassungskonstituierende Nationalversammlung auf Anregung der Arbeiterschaft, diese bisher für Kriegszwecke bestimmten Reichsbetriebe nunmehr auf Friedensarbeiten umzustellen. Später wurde aus diesen Betrieben eine Aktiengesellschaft gemacht, die den Namen Deutsche Werke Aktiengesellschaft führt. Die Deutschen Werke unterstehen der Leitung von Fachleuten, die in der Privatwirtschaft erfahren sind. Sie haben ferner ihren Vorstand, ihren Aufsichtsrat und ihre Generalversammlung. Sie schließen mit dem Reiche und Privaten Verträge ab wie jedes Privatunternehmen. Das Reich hat lediglich das Betriebskapital zur Verfügung gestellt, hat allerdings auch sämtliche Aktien und Genussscheine in Händen.

Die Betriebsräte der zu den Deutschen Werken gehörenden Betriebe haben sich beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wiederholt beschwert über die Art und Weise, wie die alliierte militärische Kontrollkommission (besonders deren französische Mitglieder) die Aufgaben durchführt, die aus dem Vertrage von Versailles abgeleitet werden. Dadurch wird die Aufrechterhaltung der Deutschen Werke geradezu unmöglich, selbst wenn man in Betracht ziehen will, daß auch bei den vom Friedensvertrag vorgeschriebenen Maßnahmen zur Entwaffnung gelegentlich im Uebereifer zu weit gegangen wird. Aber darüber hinaus erfolgen Maßnahmen, bei denen die Entwaffnung lediglich als Aushängeschild dient und die die Existenz der Betriebe der Deutschen Werke vernichten müssen.

Aus den vorgebrachten Beschwerden führt der Bundesvorstand folgende an:

1. Die militärische Kontrollkommission verbietet jede Bewegung von Maschinen, selbst die Bewegung von einem zum andern Werk und gibt auch noch so begründeten Anträgen, einzelne Maschinen zu verlegen, nicht statt.
2. Schrott, der aus der Zerstörung von Spezialmaschinen für Kriegsgerät abgefallen ist, wird nicht den Deutschen Werken zum Kauf angeboten, obwohl sie ihn in eigenen Hütten verarbeiten können, sondern an außenstehende Firmen verkauft.
3. Sämtliches Rohmaterial, das in den Betrieben vorhanden ist, wird, auch ohne daß es ausgesprochenes Kriegsmaterial wäre, wie alle Holzvorräte, Rundmessing, Flach-eisen, jede Tafel Blech, jedes Stück Leder, als Kriegsmaterial bezeichnet und beschlagnahmt.

Diese Maßnahmen leitet die Kommission anscheinend aus zwei Entscheidungen des Vorkriegsrates vom 10. Februar 1920 ab. Nach der einen Entscheidung soll das Produkt der Zerstörung in den Händen der Alliierten bleiben, die darüber frei verfügen können. Dieser ersten Entscheidung vom 10. Februar steht eine andere vom 26. Mai 1920 gegenüber, wonach Maschinen und Werkzeuge, die für Friedenszwecke arbeiten, der deutschen Regierung zu ihrer Verfügung belassen werden sollen.

Die zweite Entscheidung des Vorkriegsrates vom 10. Februar 1920 bezüglich der Schließung der deutschen Kriegsbetriebe besagt in Absatz 2, daß die dem Reichsfinanzministerium unterstehenden Staatsbetriebe, die ausdrücklich eine Bestimmung zur Herstellung von Friedensgeräten haben, weiterbetrieben werden können, um die Entlassung ihrer Arbeiter zu verhindern. Zu diesen Betrieben gehören auch die Deutschen Werke. Ihre Weiterführung ist natürlich nur dann möglich, wenn ihnen Maschinen und Rohstoffe belassen werden. Die neuesten Anordnungen der militärischen Kontrollkommission müssen jedoch in kürzester Zeit die völlige Stilllegung dieser Betriebe zur Folge haben; denn es werden nicht nur einzelne Maschinen, sondern ganze Hallen mit Maschinen, zum Beispiel auch schwere Drehbänke, auf denen von der Eisenbahnverwaltung in Auftrag gegebene Radfäße bearbeitet werden, beschlagnahmt. Man begnügt sich auch nicht mit Maschinen, die während des Krieges in den Werken benutzt wurden, sondern beschlagnahmt auch neu angekaufte Maschinen, zum Beispiel in Spandau Automaten, die erst für die Herstellung von Friedenswaren (zum

* Eine ausführliche Beschreibung der Deutschen Werke ist im Aprilheft der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Betriebsrätezeitung zu finden.

Beispiel Lampenfassungen und ähnliche Gegenstände) nach dem Kriege neu beschafft worden sind. Wenn die Kontrollkommission in dieser Weise verfährt, ist es unmöglich, die auf Friedensarbeit umgestellten Betriebe weiterzuführen und die 40 000 Arbeiter und Angestellten weiterzubeschäftigen.

Die Beschwerde verweist nochmals darauf, daß bei den Deutschen Werken kein Privatkapital tätig ist, daß sie vielmehr durchaus ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen sind. Es ist also nicht nur für die deutsche Arbeiterschaft, sondern auch für die Arbeiterschaft der Entente-Länder notwendig, daß die Deutschen Werke weitergeführt werden. Die Beschwerde spricht auch die Vermutung aus, daß bei den Maßnahmen der militärischen Kontrollkommission großkapitalistische Interessen mitsprechen, da die Unternehmer Deutschlands und sicher auch die der Entente-Länder in dem Unternehmen eine für den Großkapitalismus gefährliche Konkurrenz erblicken. Die Kapitalisten mögen nicht ohne Grund befürchten, daß die Weiterführung und Entwicklung des auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Unternehmens ihren privaten Profitinteressen schädlich werden könnte. Die Beschwerde spricht zum Schluß die Bitte aus, daß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes diese Mitteilungen in geeigneter Weise verwenden und seinen Einfluß aufbieten möge, um die drohende Weitervermehrung der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu verhindern.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs

ist zwischen dem Verbande der Arbeiter im Baugewerbe und der öffentlichen Arbeiten Frankreichs und dem Deutschen Bauarbeiterverband nachstehende Vereinbarung geschlossen worden:

1. Die deutschen Arbeiter können nur bei solchen Wiederaufbauarbeiten beschäftigt werden, die direkt im Auftrag der französischen Verwaltung sowie unter ihrer Leitung und Kontrolle oder unter der von Arbeiter-Produktionsgenossenschaften ausgeführt werden.
2. Die für diese Arbeiter geltenden materiellen, sozialen, moralischen sowie hygienischen Bedingungen dürfen in keinem Falle schlechter sein als die für die in denselben Gebieten beschäftigten französischen Arbeiter in Betracht kommenden.
3. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sind mindestens zu den Sätzen der Normaltarife zu entlohnen, die für den betreffenden Bezirk gelten, beziehungsweise von den paritätischen Lohnkommissionen festgesetzt und durch das Arbeitsministerium und das Ministerium der besetzten Gebiete gutgeheißen sind. Die Löhne der beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter müssen, ohne Rücksicht auf die Schwankungen des Wechselkurses, in bezug auf ihre Kaufkraft und Verbrauchsfähigkeit stets den Löhnen der französischen Arbeiter entsprechen.
4. Die deutsche Regierung soll gehalten sein, sich mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen über diese Bedingungen wie auch über die Ausführung der Arbeiten ins Einvernehmen zu setzen, bevor sie sich an Wiederaufbauarbeiten beteiligt. Die Organisationen der deutschen Bauarbeiter werden kein Abkommen unterzeichnen, ehe sie nicht vorher dessen Wortlaut der französischen Organisation mitgeteilt und deren Meinungäußerung darüber eingeholt haben.
5. Die Arbeitszeit soll täglich höchstens 8 oder 48 Stunden in der Woche betragen. Dringende Notstandsarbeiten bei Unfällen oder aus andern zwingenden Ursachen sind genau zu begrenzen.
6. Alle von den in Nordfrankreich beschäftigten Bauarbeitern erzwungenen Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen sind automatisch auch auf die in den gleichen Bezirken beschäftigten deutschen Arbeiter auszuweiten. Diese Bestimmungen und Bedingungen sind stets in die Subventionsbedingungen oder sonstigen in Betracht kommenden Verträge aufzunehmen.
7. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen ohne jede Einschränkung in den Genuss des französischen Gewerkschaftsrechtes eintreten. Sie haben sich dem französischen Bauarbeiterverband (Fédération du

* Die von den Präfekten der zuständigen Departements autorisiert werden.

bâtiment et des travaux publics de France) anzuschließen. In diesem bilden sie besondere Sektionen, die in verwaltungstechnischer Beziehung autonom und der Landesgruppe der unabhängig beschäftigten Arbeiter (Syndicat des instables), die einen Teil des genannten Bauarbeiterverbandes bildet, unterstellt sind. Sie müssen die Mitgliedschaft in ihren deutschen Organisationen beibehalten und bleiben dadurch dort im Genusse der bereits erworbenen Rechte.

8. Die deutsche obligatorische Krankenversicherung, die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, die Angestelltenversicherung wie auch die Arbeiterschutzbestimmungen werden, entsprechend einem zwischen den beiden Regierungen getroffenen Uebereinkommen, auf die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter und Angestellten vom Tage der Abreise aus der Heimat bis zum Tage der Rückkehr angewendet.

9. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen das Recht zu freiem schriftlichen, telephonischen und telegraphischen Verkehr mit ihrer Heimat haben wie auch mit ihren Familien, Arbeiterorganisationen, mit der Presse und den Behörden der verschiedenen Länder. Keinerlei auf Ausländer bezügliche behördlichen Maßnahmen dürfen wegen der Ausübung des gesetzlichen Koalitionsrechtes gegen sie in Anwendung gebracht werden.

10. Diese Arbeiter dürfen keinerlei Zwangsarbeit unterworfen werden. Sie bleiben völlig frei und genießen in bezug auf ihre persönliche Freiheit und Sicherheit alle Rechte eines Bürgers der deutschen Republik. Sie sollen das Recht haben, innerhalb eines bestimmten Umkreises ihres Arbeitsplatzes sich frei zu bewegen.

11. Die für diese Arbeiter zuständigen deutschen Organisationen können in den Gebieten, wo diese Arbeiter beschäftigt sind, Arbeitersekretariate wie auch Filialen von Konsum- oder Produktionsgenossenschaften errichten.

12. Die diesen Arbeitern zur Benutzung überwiesenen Wohnungen und Lokale sollen in der Nähe der Arbeitsplätze gelegen sein. Soweit dies nicht der Fall ist, ist ein besonderer Auto- oder Eisenbahndienst einzurichten.

13. Dem von den deutschen und französischen Organisationen bestimmten Delegierten steht das Recht auf Zutritt zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht, zu den Arbeitsstätten und den zur Benutzung der deutschen Arbeiter bestimmten Lokalen zu, damit er sich vergewissern kann, daß die Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, Sicherheits-, Ernährungs-, Schlaf- und hygienische Verhältnisse eingehalten werden. Ihm sind ferner alle Streitigkeiten zur Prüfung zu unterbreiten, die in bezug auf die Durchführung der Kollektivarbeitsverträge entstehen könnten, um zu versuchen, die Differenzen zu schlichten.

14. Die bei dem Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen jederzeit das Recht haben, nach einer kurzen, noch genauer festzusetzenden Kündigungsfrist in ihre Heimat zurückzukehren. Die für die Ein- und Ausreise erforderlichen Formalitäten sind möglichst zu vereinfachen.

15. Diese Bedingungen sind auch auf alle Zeichner, Angestellten wie sonst bei den genannten Arbeiten Beschäftigten anzuwenden.

16. Das vorstehende Uebereinkommen ist in allen Submissionsverträgen, die durch die Leitung der Arbeiten oder die Arbeiterorganisationen in den Arbeits- oder Wohnstätten ausgehängt werden können, aufzunehmen.

17. Die beiderseitigen Verbände halten die vorstehend geforderten Arbeits- und Lebensbedingungen für unumgänglich, um die Mitarbeit deutscher Arbeiter bei den Wiederaufbauarbeiten zu ermöglichen. Sie haben deshalb übereinstimmend beschlossen, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, den Regierungen, die zurzeit über die Anwendung der auf die Wiedergutmachung bezüglichen Teile des Friedensvertrages in Unterhandlung stehen, diese Forderungen zu unterbreiten. In der Uebersetzung, daß diese Forderungen den allgemeinen Grundsätzen entsprechen, die im Teil XIII des Friedensvertrages aufgestellt sind, erwarten die beiderseitigen Verbände, daß das Internationale Arbeitsamt für den Fall, wo diese Bedingungen durch Regierungsmaßnahmen zur Anwendung gelangen, mit der Kontrolle ihrer Durchführung und mit der Schlichtung von solchen Schwierigkeiten betraut werde, die die Verbände oder Regierungen nicht selber erledigen können.

Lohnbewegungen.

Düren. Nach vierwöchiger Dauer ist der Streik durch Vermittlung des Landrats Dr. Romberg beigelegt worden. Die Arbeitgeber, vertreten durch das Mittelhandelsamt, beharrten bis zur letzten Stunde auf das gemachte Angebot, nur eine Lohnerhöhung von 30 % pro Stunde einzusetzen zu lassen, was unsere Kollegen als ungenügend ablehnten. Auf einer eigentümlichen Grundlage, die vorher mit bindender Kraft vereinbart war, wurde durch das Los, das der Streiksyndikus zog, entschieden, daß eine Lohnerhöhung von 40 % pro Stunde ab 1. April dieses Jahres zu zahlen ist. Das Los sollte entscheiden, ob der Stundenlohn 6,40, 6,45 oder 6,50 M. betragen sollte und entschied, daß 6,40 M. zu zahlen ist. Die Kündigung des Lohnabkommens ist mit Monatsfrist zum ersten eines Monats zulässig. Die Urlaubsbestimmung bleibt vorläufig bestehen. Die streikenden Kollegen arbeiten in der großen Mehrzahl in Gbln zu 7,50 M., und Zahlung des Fahrgeldes.

Düsseldorf. In der Zahlstelle Dülken stehen die Kollegen seit dem 6. Mai im Streik. Zugang und Arbeitsannahme dorthin ist streng fernzuhalten.

Hamburg. Ueber die Lohnbewegungen unserer Filiale entnehmen wir dem soeben herausgegebenen gedruckten Jahresbericht im Auszug folgendes: Bei den rapide steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse nahmen die Lohnbewegungen der verschiedenen Branchen und Gruppen unserer Kollegen den breitesten Raum in unserm Organisationsleben ein. Soweit die Branche Baumaaler in Frage kommt, bewegten sich die Lohnregelungen im Rahmen der allgemeinen Reichstarifverhandlungen, jedoch waren unsere Hamburger Kollegen im April des Berichtsjahres infolge äußerster Not gezwungen, außerhalb dieses Rahmens zur örtlichen Lohnregelung zu greifen. Es gelang auch, die Arbeitgeber in den Verhandlungen davon zu überzeugen, daß, unbeschadet des noch geltenden Lohnabkommens, eine sofortige Lohnaufbesserung unbedingt notwendig sei. Es wurde eine Lohnerhöhung von 1,80 M. pro Stunde, geltend vom 1. Mai an, brüchig vereinbart. Diese Vereinbarung wurde dann später durch die zentralen Verhandlungen bestätigt. Der Stundenlohn wurde für das gesamte Lohngebiet Hamburg, dazu gehören außer Groß-Hamburg noch 8 Zahlstellen, auf 6 M. gestiegen. Auf dieser Höhe ist der Lohn bis zum 15. Januar 1921 geblieben und stieg dann auf 6,50 M. In den auswärtsigen Zahlstellen, die nicht zum Hamburger Lohngebiet gehören, aber unter dem Reichstarifvertrag stehen, erlebten sich die Lohnregelungen mit wenigen Ausnahmen ebenfalls in den allgemeinen Rahmen der zentralen Verhandlungen. Bei der Durchführung der Löhne ergaben sich fast überall Schwierigkeiten, und es bedurfte in manchen Fällen eines energischen Eingreifens, um die Durchführung der beschlossenen Löhne zu sichern. Weniger einfach gestalteten sich die Lohnbewegungen der übrigen Branchen und Gruppen. Unsere Kollegen von der Wagenlackerbranche, soweit sie unter dem örtlich abgeschlossenen Tarifvertrag arbeiten, mußten ein achtwöchige Aussperrung über sich ergehen lassen. Der Lohnkampfs wurde äußerst hartnäckig geführt und endete mit einem teilweisen Erfolg. Vor und nach dem Kampfe mußten sich die Arbeitgeber nicht weniger als fünfmal dazu verpflichten, Feuerzulagen in verschiedener Höhe zu gewähren. Waren am Jahresanfang die Löhne in den beiden hauptsächlichsten Lohngruppen im Durchschnitt 2,70 M. und 2,90 M., so betragen sie am Jahresende 5,90 M. und 6,20 M. Auch die Wagenlacker bei den Verkehrsbetrieben der Hoch- und Straßenbahn traten im Berichtsjahre zweimal in den Streik. Der Tariflohn dieser Kollegen betrug Anfang 1920 nur 2,40 M. und stieg am Ende des Jahres auf 4,88 M. Zu diesen Löhnen kamen allerdings noch Kinderzulagen, die pro Kind und Monat 10 M. betragen und im Laufe des Jahres auf 15 M. und schließlich auf 22,50 M. heraufgesetzt wurden. Ferner eine Wirtschaftsbefreiung, die im Augustmonat um 100 M. pro Monat bemessen und im November um 30 M. erhöht wurde. Immerhin waren diese Kollegen die schlechtest bezahlten Arbeiter der Branche Wagenlacker, obwohl es an guter Arbeitsgelegenheit im allgemeinen nicht fehlte. Erst am Anfang des neuen Jahres gelang es den Kollegen, einen Stundenlohn von 6 M. zuzüglich der vorbenannten Kinderzulage zu erringen. In der Metalllackerbranche

Vom Kalk, von Malereien und Anstrichen mit Kalk.

II.

Es besteht nun seit alterher in den Fachkreisen, bei Bauern sowohl wie bei Malern, eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob es besser sei, den ganz frisch gelöschten Kalk zu verarbeiten oder ihn erst längere Zeit in der Grube zu belassen, ihn „einzuwaschen“. Früher war es unbestritten, daß nur lange Zeit eingewaschener Kalk gut wäre. Seit etwa 30 Jahren wird diese Ansicht bei andern bekämpft und behauptet, daß gerade der frisch gelöschte, noch heiße Kalk am besten sei. Man wird indes kaum fehlgehen, wenn man sagt, daß unter Umständen beide Teile recht haben können, insofern: Wenn der Kalk rein ist, ist es also, dann ist auch frisch gelöschter Kalk gut zu verwenden. Enthält er aber reichlich fremde Beimischungen löslicher Art, Magnesiumsalze usw., so ist es vorzuziehen, ihn längere Zeit einzuwaschen, dabei aber darauf zu achten, daß keine Oberflächenschicht verdorren kann; er muß also feucht gehalten werden und auch vor äußeren Verunreinigungen durch Fäkalien geschützt werden. Bei dem Umgang überhöchenden, überreifeigen Löschwasser, das nach und nach im Boden sich verdichtet, gehen dann auch viele der löslichen Salze aus dem Kalk heraus, wodurch der Kalk reicher, „reiner“ wird.

Ein weiterer Vorzug des Einwaschens ist, daß der Kalk dabei „nachläßt“. Das bedarf einer Erklärung. Es wurde schon gesagt, daß überreife Kalk sich nicht oder nur schwer mehr lösen läßt. Nun ist es bei dem einfachen, offenen Kalklöschbetriebe niemals zu vermeiden, daß einzelne Proben, besonders kleinere Stücke, früher erlösch werden als nötig ist; denn naturgemäß ist in demartig primitiven Fällen die Hitzeverteilung nicht gleichmäßig. Wenn jahrelangigen Brennen des Kalks zu sogenannten „Kalksteinen“ soll das nicht vorkommen können, so verfährt man so: Die überreife Kalkmutter zerfällt

nur bei der Wassereinwirkung wohl in viele Einzelteile, manche davon aber bleiben hart und gehen nicht in Breiform über. Wird der frisch gelöschte Kalk dann gleich zu Mörtel verarbeitet, so bleiben die oft sehr kleinen, harten Teilchen auch im Mörtel, nehmen aber trotzdem nach und nach immer mehr Wasser auf und vergrößern also naturgemäß dabei ihr Volumen. Wird so ein Mörtel zum Verputzen von Wänden und Böden benutzt, dann hebt das sich ansehende, weil sich lösende Kalkteilchen den Verputz in größerer oder kleinerer Maße ab. Das sind die abplatzenden Stellen im Verputz von Neubauten, die jedem Maler bekannt sind und schon viel Verdruß und Ärger heraufbeschworen haben; denn das Abplatzen tritt oft erst sehr spät ein, wenn schon alles fertig gestrichen und gemalt ist, und — nicht genug damit, daß das Ausbessern und Nachmischen der Farben eine unangenehme und zeitraubende Arbeit ist — häufig genug heißt es dann auch noch, der Maler hat schlecht gearbeitet, Löcher schlecht verputzt usw. Die Entstehung dieser Abhebungen läßt sich jedoch zweifellos nachweisen; denn im Mittelpunkt jeder Blase steht der Hohlkalk: Ein Stückchen rein weißen Kalks, das von der dunkleren Mörtelmasse scharf absteht.

Die Möglichkeit und zugleich die Wichtigkeit der Anwendung von Kalk als Baumaterial und ebenso als Anstrichmittel beruht nun darauf, daß der Kalk fest, hart, unlöslich für Wasser wird, und zwar wird er das infolge einer chemischen Umwandlung seiner Eigenschaften. Ob Mörtel oder Anstrich, immer ist es der nasse Kalk allein, der das Festwerden bewirkt; alle Zusätze, Sand zum Beispiel beim Mörtel, sind für das Erstarren selbst belanglos.

Der Vorgang ist folgender: Frischer Kalkmörtel, ebenso wie frischer Anstrich mit Kalkmilch (verdünnter Kalkbrei) nimmt aus der Luft Kohlenäure in sich auf und gibt gleichzeitig nach und nach sein Wasser an die Luft ab. Der Kalk wird dadurch im Laufe der Zeit wieder zu dem, was er vor dem Brennen gewesen ist, zu Kohlenäurekalk, und dieser ist hart, fest und im Wasser nicht löslich. Dieses

muß man sich merken und dazu ganz besonders den Umstand, daß die Aufnahme von Kohlenäure nur erfolgen kann, so lange der Kalk — ob Mörtel oder Anstrich — noch feucht ist! Das ist das Wesentliche! Auf den trockenen Kalkanstrich hat die Kohlenäure der Luft keine Wirkung mehr, und da ferner in der Luft nur 0,03 % freie Kohlenäure vorhanden ist, so ergibt sich daraus ohne weiteres die Notwendigkeit für die Praxis, daß ein Kalkanstrich, der fest werden soll, nicht schnell trocknen darf, sondern im Gegenteil möglichst lange feucht bleiben soll.

Es ergibt aber weiterhin aus obigen Tatsachen, daß es ganz falsch ist, Mörtelverputz und frisches Mauerwerk gewöhnlich schnell zu trocknen durch Aufstellen von Rostböden und dergleichen. Dadurch wird der Verputz wohl schnell oberflächlich trocken und fest, aber nicht in der Masse. Kommt an einen solchen Verputz nur ein leichter Stoß oder der gleiche, so ist ein Loch da, und man sieht dann, daß die Putzmasse wie loser Sand aneinanderliegt und keinen Zusammenhalt hat. Der Trockenvorgang muß seinen natürlichen Weg gehen und dazu ist Zeit, viel Zeit nötig. Wo sich das nicht erreichen läßt, da wird man vergebens auf Erfolge warten.

Der Vorgang der Kohlenäureaufnahme dauert auch im Wirklichen sehr lange, bei diesem Mauerwerk jahrzehntelang ja jahrhundertlang; denn wenn auch die äußere Lage des Mauerwerkputzes fest und trocken geworden ist, so bleibt doch immer noch in den inneren Schichten des Mauerwerks Wasser vorhanden, das mit der von außen her immer wieder strömenden Kohlenäure in Wechselwirkung treten kann, und so geht der Prozeß immer weiter, bis endlich alles zu kohlenäurem Kalk geworden ist. Dadurch erst wird die Festigkeit erklärt, daß — wie bekannt — das Gemäuer an allen Bauwerken ungetrenntlich mit dem Mörtel verbunden ist, wodurch sich die Meinung gebildet hat, daß besondere Zusätze, von Blut, Wein usw. die Festigkeit verursacht hätten. Das ist natürlich ein Irrtum — nur die langdauernde

es nur in Einzelfällen zur Arbeitsüberlegung; doch auch hier sehr energische Arbeit geleistet werden, um die Löhne den gewaltig steigenden Ansprüchen an die Lebenshaltung anzupassen. Erzwungen wurde dieser unausgesetzte Kampf erstens dadurch, daß wir es hier mit einzelnen Firmen tun haben, mit denen in jedem einzelnen Falle verhandelt werden mußte, und zweitens durch die Mitte des Jahres schnell fallende Konjunktur. Die Durchschnittslöhne dieser Kollegen haben zu Anfang des Jahres auf 8,82 M. und betragen Ende desselben 6,80 M. Soweit die Kollegen beider Berufsgruppen bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes Malergewerbe in Arbeit standen, regelten sich die Löhne im Rahmen des Reichstarifs, jedoch stehen sie 16 % niedriger als die der Baumaaler. Die Maler und Malerinnen in der Eisen- und Maschinenindustrie haben ihren Stundenlohn von 2,85 auf 4,80 M. plus 10 % Lohnzuschlag bildet die Arbeitsbasis, auf der sich dann der Lohnüberdienst aufbaut. Umfangreiche Verhandlungen sind zu neuer weiteren Erhöhung. Für die Gruppe Seifenmacher wurde Ende September ein neuer Tarif abgeschlossen. Infolge tarifwidrigen Verhaltens einer bestimmten Gruppe der Mitarbeiter konnte jedoch die neue Lohnregelung später herbeigeführt werden. Erst am 1. Dezember kamen die Kollegen in den Genuß des erhöhten Lohnes. Dieser beträgt 5 M. für Gelehrte und 4,90 M. für Angelehrte, zuzüglich 10 %. Diese Summe bildet die Arbeitsbasis, auf der sich dann der Lohnüberdienst aufbaut, etwa in Höhe von bis 80 %. Auch bei der Gruppe Fließschiffswerften bestehen ähnliche Löhne. Die Kollegen der Abteilung Glasbläser halten im Berichtsjahre andauernd mit den bestehenden Konjunkturverhältnissen zu rechnen, erst jetzt tritt sich die Arbeitsgelegenheit zu heben. Am 1. März wurde der Tarif gekündigt und neu abgeschlossen. In vorhergehenden Verhandlungen erhöht sich die Löhne von 3 M. Anfang des Jahres auf 3,45 M. Die Erbringung von Leistungen an dem Widerstand der Arbeitgeber, doch zuletzt erreicht um die Fertigungserhöhung verhandelt. Die Berufsgruppen, wie Maler, Plasterer und Theatermaler, Plasterer und Theaterleute usw. haben in gleicher Weise mit mehr oder minderm Erfolg energisch daran gearbeitet, ihr Einkommen den gesteigerten Lebensbedürfnissen anzupassen. Die letztere Gruppe gelang es nicht, den am 15. Februar abzulaufenden Tarif zu erneuern; wir mußten deshalb ohne Abkommen mit den einzelnen Arbeitgebern die Löhne senken.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Bund Deutscher Dekorationsmaler hält seine 12. Tagung am 5. und 6. Juni 1921 in Köln, Kunstvereinsmuseum, ab. Die Tagesordnung am ersten Tage ist nur Referate vor. Es sprechen Julius Wölfl, München, über: „Der neue Aufbau in der staatlichen Kunstszene“; A. Kämmerer, Stuttgart, über: „Kunstschaffungen“; Walter Heiland, Frankfurt a. M., über: „Die Freiheit künstlerischer Anschauungen“; J. Stollberg, Hannover, und Koelsch, München, über: „Der Stand der neuen Strömungen“ auf dem Gebiete der Fachwissenschaft; G. Hemming, Düsseldorf, über: „Berufsethik und die kulturelle sowie wirtschaftliche Bedeutung des Kunsthandwerkes in der Volksgemeinschaft“. Zu diesen Vorträgen können auch Gäste eingeführt werden. — Der zweite Verhandlungstag, zu dem nur Bundesmitglieder zugelassen werden, bezieht sich auf die geschäftlichen Angelegenheiten, unter anderem auch den Anschluß an den Reichsbund für das deutsche Malergewerbe. — Mit der Tagung des Bundes ist auch eine Ausstellung von Arbeiten über das Tätigkeitsgebiet der Dekorationsmalerei verbunden.

Gewerkschaftliches.

Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Zentralstellennachweis eingerichtet, der bei der Besetzung von offenen Stellen in der Arbeiterbewegung behilflich sein soll. Schreiben an den Nachweis und zu richten an den Zentralstellennachweis des All-

gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelauer 15, 4. Et. Wer Stellung sucht, kann seine Bewerbungsschreiben für eine oder mehrere der im „Korrespondenzblatt“ jeweils veröffentlichten Stellen an die vorstehende Adresse zur Weiterbeförderung einreichen. Von dort aus werden sie kostenlos weiterbefördert. Wer nähere Angaben über eine offene Stelle haben will, kann sich ebenfalls an diesen Zentralstellennachweis wenden und erhält von dort schriftliche Auskunft. Bei Abfassung von Bewerbungsschreiben sind kurze Angaben über Lebenslauf, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Organisationszugehörigkeit, Dauer der Mitgliedschaft, über Befähigung und besondere Wünsche in bezug auf Gehalt usw. zu machen. Jeder, der ein Bewerbungsschreiben einreicht, wird als Stellensuchender eingetragen; ebenso jene, die nur um Nachweis einer Stellung ersuchen. Es wird jedoch angenommen, daß die Stellensuchenden sich über die Ausschreibung der offenen Stellen trotzdem noch auf dem laufenden halten und sich darum von Fall zu Fall bewerben. Es werden daher die in der Liste des Zentralstellennachweises schon eingetragenen von diesem nur auf besonderen Wunsch noch von solchen Vorfällen benachrichtigt. Das schließt jedoch nicht aus, daß eingetragene Stellensuchende, die sich für eine zu besetzende Stelle nach Auffassung der Verwaltung des Zentralstellennachweises besonders eignen, zur Einreichung von Bewerbungen aufgefordert werden. Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, daß der Zentralstellennachweis nach Erledigung eines Gesuchtes zwecks Streichung von der Liste benachrichtigt wird.

Bewerbe und soziale Hygiene.

Die sozialen Verhältnisse und die Sterblichkeit. Jetzt ist es uns wieder möglich, auch die Wissenschaft des Auslands für unsere Erkenntnis zu benutzen. Eine Arbeit, die uns in besonderer Weise die engen Zusammenhänge zwischen sozialem Los und proletarischer Sterblichkeit beweist, wurde kürzlich von Hersch in einer französischen Zeitschrift gebracht. Wie die Zeitschrift für soziale Hygiene hierüber berichtet, lag dem Verfasser daran, festzustellen, um wieviel ungefähr die Sterblichkeit der Armen größer ist als die der Reichen. Als Inhaber des Grades der Wohlhabenheit hat er für seine Pariser Untersuchungen, die Besitzsteuer benutzt, wobei er zunächst feststellte, daß drei Viertel der Einwohner zu den Unbemittelten gehörten. Er teilte dann die Pariser Bevölkerung in 4 verschiedene Wohlhabensklassen ein und kam dabei zu folgendem Ergebnis: In dem reichen Viertel sterben 11, im wohlhabenden 13, im armen 16,9 und im ganz armen Viertel 22,4 auf 1000 Einwohner jährlich. Die ärmsten Arrondissements haben also eine doppelt so hohe Sterblichkeitsziffer wie die reichen. Die Hälfte der Sterblichkeitsziffer in den armen Arrondissements ist also durch die soziale Lage bedingt. Die Hälfte dieser Geborenen hätte also am Leben bleiben können, wenn die sozialen Verhältnisse nicht so traurig gewesen wären. Das gleiche würde von Hersch bei den Säuglingen festgestellt. Der Anteil der im ersten Lebensjahre sterbenden Neugeborenen steigt umgekehrt proportional zur Wohlhabensklasse stark an, und zwar in noch viel höherem Maße als die allgemeine Sterbeziffer. Die Säuglingssterblichkeit ist in der vierten Klasse dreimal höher als in der ersten. In den ganz armen Bezirken starben 15 % vor Erreichen des ersten Lebensjahres, während es bei den Reichen nur 5 % waren. 10 % der armen Kinder hätten also am Leben bleiben können, wenn der Kapitalismus den Eltern nicht das jämmerliche Los beschert hätte. Besonders traurig ist die Lage der unehelichen proletarischen Säuglinge. Die Sterbeziffer dieser Kinder ist sechsmal so groß als die Sterblichkeit der ehelichen Kinder aus wohlhabenden Häusern, nämlich 3,1 gegen 19,4 %! Auch wurde durch diese sozialen Untersuchungen die alte Laßache erhärtet, daß die Tuberkulose eine soziale Krankheit ist. Nach Prozentzahlen verteilen sich auf die 4 Wohlhabensklassen die Todesfälle folgendermaßen: 13,4, 20,8, 26,5, 28,2. Fast ein Viertel aller Todesfälle sind in Paris durch Tuberkulose bedingt, und je größer die Zahl der Armen in einem Bezirk ist, um so größer ist auch die Zahl an Todesfällen durch Tuberkulose. In der letzten Klasse ist diese Zahl

viermal so groß als in der ersten, berechnet auf 1000 Einwohner. Beim Vergleichen des reichsten und des ärmsten Bezirks beträgt dieser Unterschied das Sechsfache, 88 gegen 10 auf 10000. Diese Zahlen beweisen einmal wieder schlagend, wie notwendig der proletarische Kampf ist und wie notwendig auch der internationale Kampf des Proletariats ist, da der Kapitalismus in allen Ländern der Welt dieselbe unheilvolle Wirkung auf das Proletariat ausübt.

Sozialpolitisches.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist von der Reichsregierung dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zugeleitet worden. Das kommende Gesetz soll die einheitliche reichsrechtliche Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung bringen mit dem Ziele, durch Verteilung der Arbeit nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit einer Lebensfrage unseres Volkes gerecht zu werden. Planmäßig soll die Organisation des Arbeitsnachweiswesens von den örtlichen Arbeitsnachweisen als Gemeindeeinrichtungen ausgehen, denen für größere, wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet sind, die wiederum ihre fachliche Spitze im Reichsamt für Arbeitsvermittlung finden. Um die Arbeitsvermittlung einheitlich zu gestalten, ist vorgesehen, die bestehenden Formen der Arbeitsnachweise in die allgemeine Organisation einzugliedern oder sie ihr in zweckmäßiger Form anzugliedern. Diese gilt für die paritätischen Facharbeitsnachweise wie für die Arbeitsnachweise von Innungen und Landwirtschaftskammern und die Vermittlungsanstalten gemeinnütziger Vereine. Die gewerkschaftlichen Stellenvermittlung soll unter Gewährung einer längeren Ubergangszeit aufgehoben werden. Wesentliche Bedeutung ist der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisämter beigemessen, die besonders in den Facharbeitsnachweisen stark ausgebaut ist. Der vielfach geforderte Benutzungsanspruch ist im Entwurf nicht vorgesehen, sondern lediglich die Einführung einer Meldefrist für alle offenen Stellen den Ländern freigestellt. Die Kostendeckung ist in Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung derart beabsichtigt, daß je ein Drittel der Kosten der Arbeitsnachweisämter von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringen sind, während das übrige Drittel aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes wird in Nr. 14 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht werden, ist auch durch den Verlag des „Reichsarbeitsblattes“ Neimar Hobbing, Berlin, zum Preise von 1,25 M zu beziehen.

Wirtschaftspolitische Rundschau. Der ungünstige Stand der Valuta bringt den Industriemagnaten einen Milliardenregen ein. In einer Zeit umfangreicher Arbeitslosigkeit, ungenügender Löhne und Gehälter rafft kapitalistische Gier die ungeheure Profite zusammen. Es ist höchste Zeit, daß der Finanzminister hier zugreift. Denn auch der Steuer gegenüber haben die Aktienunternehmungen es verstanden, sich die Lasten vom Halbe zu halten. Heute ist es weit gekommen, daß man in der Industrie Gesellschaften gründet, um weniger Steuern zu zahlen, da die Besteuerung der enormen Gewinne hier sehr viel mächtiger erfolgt, als wenn das Einkommen einer einzelnen Person zufällt. Aber nicht nur aus diesem Grunde muß die höhere Besteuerung der Gesellschaften erfolgen, sondern auch um den Ertrag eines Unternehmens an der Quelle zu erfassen und nicht erst nach der Ausschüttung der Gewinne, um dann den Gesellschaften als Steuerobjekt zu behandeln. Man möchte das eine tun, das andere nicht lassen. Ein Staat in einer so elenden Finanzlage kann nicht an dieser Gewinnwirtschaft der Industrie achtlos vorübergehen. Nun begründet die bürgerliche Presse die hohen Dividenden sehr oft damit, daß ja das Anlagekapital seinerzeit im Goldwert eingebracht wurde und bei unserer Papierwährung 20 und 30 % Dividende eigentlich nur ein schwacher Ausgleich sind für den gesunkenen Wert des Geldes. Abgesehen davon, daß heute die meisten Gesellschaften ihr Aktienkapital derart verwaschert haben, daß es so

schon gründliche Umwandlung zu kohlen-saurem Kalk ist, die das alles hollbringt.

Mancher Kollege mag nun vielleicht sagen: „Das ist die Theorie, damit kann ich nichts anfangen!“ Demgegenüber muß energisch betont werden, daß Theorie nichts anderes ist als Erkenntnis der naturgemäßen Grundlagen einer Sache und daß in diesem besonderen Falle die Möglichkeit der angeführten Tatsachen längst anerkannt war, bevor die Theorie die Ursachen im einzelnen klargestellt hatte. Die ältesten Maler, die des Fresko insbesondere, und ebenso die des Sgraffito, das heißt der dekorativen Stuckmalerei, ferner die sogenannte Stucko-Rüst-Technik, das ist die Anfertigung glänzender glatter Marmor- und Dekorationsmalereien, also die sehr solide Verfahren, beruhen lediglich darauf, daß frischer, guter Kalkmörtelputz durch Kohlen-säure fest wird und — was für die Malerei das Wesentliche ist — daß der Mörtel auch zugleich die auf ihn aufgetragenen Farben mit zu festigen, zu binden vermag. Dabei werden die Farben nur mit reinem Wasser, höchstens mit sogenanntem Kalkwasser angerührt, ohne jeden Bindemittel-Zusatz!

Bedingung aber ist: Der Mörtel muß richtig zubereitet und ganz frisch sein und die Malerei muß am gleichen Tage gemacht werden, an dem der Verputz aufgezogen worden ist. Was an dem Tage nicht mehr bemalt werden kann, muß abgeschlagen und am nächsten Tage wieder frisch verputzt werden. Geschieht das nicht, so wird keine richtige Vereinigung der Farben mit dem Grunde mehr erreicht; denn es bildet sich auf dem Kalkmörtel in 6 bis 7 Stunden schon eine oberflächliche Schicht von kohlen-saurem Kalk, der Mörtel „versintert“, wie man sagt, und dieser Kalkschicht hindert eben die Verbindung der Farben mit dem unter der Sinterschicht liegenden, noch aufnahmefähigen Mörtel.

Man erzieht aus diesen kurzen, sozusagen programmatischen Andeutungen über die genannten drei Edel-Techniken schon, daß bei ihnen der Maler nicht allein für sich arbeiten kann, sondern mit dem Maurer — und zwar einem geschickten und zuverlässigen Maurer — Hand in Hand arbeiten muß. Der Maurer muß sich mit seinem Verwurf nach der Arbeit des Malers richten und muß mit seiner Person Gewähr dafür bieten, daß er den Mörtel in seinen verschiedenen Schichten richtig und gewissenhaft zubereitet und aufträgt; denn davon hängt letzten Endes einzig und allein die Haltbarkeit der Arbeit des Malers ab. Der Maler für sein Teil muß wissen, was er der Technik vertrauen darf und muß sich — was für ihn das Bedeutungs-vollste ist — damit abfinden, daß das Material auch an ihn und seine Farben Anforderungen besonderer Art stellt. Wer da auf frischem Kalkputz malen wollte, wie in Deutschland oder in ähnlicher Weise, wie mit Tempera- oder Leinwandfarben, der würde bald sehen, daß er so nicht weiterkommen könnte. Ein dicker Farbauftrag würde nicht gebunden werden, sondern als lockeres Pulver auf der Oberfläche sitzen. Auch nachträglich gemachte Korrekturen werden nicht mehr fest! Es muß vielmehr alles gleich so und im gewollten Farbenton hingestrichen werden, wie es bleiben soll; möglichst dünn sind die Farben zu halten, gut flüssig und satt aufzutragen, aber nur einmal!

Wie schon gesagt, kann zum Anrühren der Farben reines Wasser oder auch Kalkwasser genommen werden. Das ist aber nicht etwa verdünnter Weißkalk (das wäre Kalk-Milch), sondern nur das fast klare Wasser, das sich bildet, wenn man Weißkalk stark verdünnt und dann 1 bis 2 Tage ruhig stehen läßt. Es steht dann über dem dicken Kalkbrei am Boden eine Schicht leicht weißlich-gelblichen Wassers, auf dem oben eine sehr dünne Haut schwimmt. Das Häutchen ist kohlen-saurer Kalk, der sich infolge der Einwirkung der in der Luft enthaltenen Kohlen-säure auf die dünne Kalkmilch gebildet hat. Die fast klare

Flüssigkeit ist Wasser mit etwa 1 % Gehalt an gelöstem Weißkalk, Kalkbrei also. Mehr löst sich von dem Weißkalk im Wasser nicht, es sei denn, daß Kohlen-säure hinzutritt.

Was wir somit als Kalkmilch und Kalkfarbe verwenden, ist keineswegs eine Lösung von Kalk, sondern nur ein mechanisches Gemisch von Kalkbrei und Wasser. Es schadet nicht, wenn man auch darüber im Klaren ist und sich gegebenenfalls einem Baumeister oder sonstigen Leuten gegenüber nicht zu blamieren braucht; denn eine Art Wamagie bedeutet es immerhin, wenn man sich sagen lassen muß, daß man nicht einmal das Material kennt, das man bearbeitet.

Je weniger die die Farben aufgetragen werden, um so sicherer werden sie fest; das braucht nach dem bisher Gesagten kaum mehr besonders bewiesen zu werden. Darum ist für Fresken ein halb oder ganz lazierendes Arbeiten fast nach Art eines Aquarells, am meisten zu empfehlen. Für gemischte helle Töne kommt als Weiß nur reiner, feinstes Kalkbrei in Betracht; am besten solcher, der aus weißem Marmor oder Mischschalen, Hühnerweisschalen und dergleichen gebrannt ist. Kreide ist ganz unbrauchbar! Im übrigen ist selbstverständlich, daß man nur ganz sichere kaltechte Farben zum Malen und Anstreichen auf freistehendem Kalkmörtel verwenden darf. Das sind allerdings nicht sehr viel: Alle reinen Ockerorten, alle Umbra, Neapelgelb, Urangelb, Englischrot, Chromrot (darf nicht gerieben, sondern nur angerührt werden und nur mit reinem Wasser), Englischrot-Violett, Grüne Erde, echtes Chromoxydgrün, Kobaltblau, Ultramarinblau, Kobaltviolett, Kohleschwarz und Kienruß. Alle andern Farben, auch die neueren sogenannten Kalkfarben, wie Kalkrot, Kalkgrün, Kalkblau usw. können wohl für gemauerte Wandanstriche, Lüncherien usw. gebraucht werden, für Fresko usw. aber läßt man sie lieber beiseite, wenn man sie nicht durch jahrelange Beobachtungen als zuverlässig erkannt hat.

hentlich auf dem Papierwert angelangt ist, muß diese Erklärung als nicht beweiskräftig erachtet werden. In einem Handelsblatt wurde vor kurzem folgendes Beispiel gegeben: Wenn zum Beispiel eine Gesellschaft, deren Aktien am 31. März 1914 auf etwa über 200 M standen, damals 15 % Dividende gezahlt hat, jetzt 40 % ausschüttet bei einem Kursstand von 870 M, so stellt sich die damalige Verzinsung auf 7,5 %, während die heutige nur 4,6 % beträgt. In diesem Beispiel muß ein wenig korrigiert werden. Der Aktionär, der seinerzeit 200 M für seine Aktie gezahlt hat, erhält 40 M als Zins. Verkauft er das Papier, so erlangt er ferner 870 M Kursgewinn oder, auf die 7 Tage verteilt, einen abermaligen Aufschlag von rund 95 M jährlich. Damit läme er auf die realisierte Papiermark und hätte nun 135 % für seine Geldmark erhalten. Aber abgesehen von diesem reichlichen Gewinnzufluß, muß es fraglich erscheinen, ob man den arbeitslosen Erwerb mit dem Ertrag der Arbeit in Vergleich stellen kann. Derjenige, der mit 40 000 M vor dem Kriege auskam, wird jetzt bei diesem Einkommen sich erheblich anders einstellen müssen; aber er wird immer noch besser durchkommen als der Arbeiter. Angestellte und Beamte, deren Einkommen in einigen Fällen um das Siebenfache gestiegen ist. Heute wird uns so oft gesagt, wir müssen bedenken, daß wir ein armes Volk geworden sind. Das sollen aber die zunächst beherzigen, die andern die Entschämtheit predigen wollen, sich selbst aber dabei ausnehmen. Es stände um unser Volk und unsere Sache im Auslande besser, wenn die Entschämtheit und Bescheidenheit da einsetzte, wo es ohne Schädigung des Volksganges geschehen kann.

Zu den Unternehmungen, die so ganz mit der steigenden Nachfrage der Gewinnanreize miteingegangen sind, gehört der Kongress der chemischen Industrie, der bereits seit Jahren seine Organisation für gemeinsame Ausbeute geschaffen hat, die bei andern erit im Werden begriffen ist. Hier haben sich die bedeutendsten Unternehmungen mit einem sehr ansehnlichen Aktienkapital vereinigt, die in diesem Jahre im Ueberfluß schwimmen und um einige Hundert Millionen ihr Aktienkapital wieder erhöhen. Da sind die Farbwerke in Leverkusen, die wieder 20 % Dividende verteilen. Der Gesamtgewinn beträgt 67 000 000 M gegen 45 000 000 M im Vorjahre. Das Kapital soll von 252 auf 430 000 000 M heraufgehoben werden. Die chemische Fabrik Griesheim Elektro steigert das Aktienkapital von 66 000 000 auf 108 000 000 M. Die Dividende wird mit 16 % in Ansatz gebracht. Die chemischen Fabriken vormals Weiler ter Meer gehen mit ihrem Aktienkapital von 23 000 000 M auf 32 000 000 M hinauf, verteilen 15 % Dividende und erhöhen ihr Aktienkapital um 178 000 000 M. Die gleiche Dividende schüttet die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin-Treptow aus. Der Gesamtgewinn beläuft sich auf 23 700 000 M gegen 10 200 000 M im Vorjahre. Hier soll das Aktienkapital von 88 000 000 M auf 146 000 000 M gesteigert werden. Die Badische Anilin- und Sodafabrik geht mit ihrem Reingewinn von 29 000 000 M im Jahre 1919 auf 68 000 000 M in diesem Geschäftsjahre hinauf. Verwerdenwert ist, daß sie für Arbeiterwohlfahrtszwecke 92 630 000 M bereitstellt. Die Dividende beträgt 20 %. Das Aktienkapital, 252 000 000 M, soll auch hier weiter aufgeführt werden; über den Umfang ist bisher nichts bekanntgegeben. Der Kongress beabsichtigt, sein Herrschaftsgebiet weiter auszuweiten, denn den Gesellschaften werden von dem neuangenommenen Aktienkapital 151 000 000 M zur freien Verfügung für geschäftliche Transaktionen gestellt. Ueberall ähnliche Geschäftsabschlüsse und eine Anspannung des Kapitalmarktes in nie gekanntem Umfang. Die gewaltige Steigerung der Warenpreise muß dabei jede gesunde wirtschaftliche Entwicklung unterbinden.

Literarisches.

Unter dem Titel: **Bibliothek- und Literaturbeilage** gibt das „Korrespondenzblatt des VDSB.“ wieder nach langer Unterbrechung seine Literaturbeilage heraus. Im Leitartikel wird auf das starke Anwachsen der Gewerkschaften und auf die Notwendigkeit der geistigen Durchbildung der Millionen neuer Mitglieder sowie auf den erweiterten Aufgabenkreis der Gewerkschaftsbewegung hingewiesen. Das Bibliothekwesen müsse der Mittelpunkt aller gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen werden und ein tüchtiger Nachwuchs von Gewerkschaftsbibliothekaren sei heranzuziehen. Die neue, allmonatlich erscheinende Beilage soll der Organisation des Bibliothekwesens, der Einführung in die verschiedenen Literaturgebiete, der Beherrschung von einzelnen Neuerscheinungen und der Anzeige neuerscheinender Schriften gewidmet sein. Die Redaktion hat sich die Mitarbeit tüchtiger Fachleute gesichert. Die erste Nummer zeichnet sich durch einen gediegenen Inhalt aus.

„**Soziale Bauwirtschaft.**“ Unter diesem Namen gibt der von den bangewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden Deutschlands gegründete „Verband sozialer Baubetriebe“ seit Anfang dieses Jahres eine Zeitschrift heraus, deren Zweck der Kampf gegen die privatrechtliche Wucher- und Profitwirtschaft in Baugewerbe, die gemeinwirtschaftliche Beratung der staatlichen und kommunalen Baubehörden, die Förderung der Sozialversicherung auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens und die Heranbildung sozialistischer Wirtschaftsführer aus den Kreisen der bangewerblichen Kopf- und Handarbeiter ist. Monatlich erscheinen 2 Nummern, die äußerst wertvolles Material für den sozialistischen Aufbau unserer Bau- und Wohnungswirtschaft enthalten. In jeder Filiale und Zahlstelle sollte eine Zeitschrift vorhanden sein. Sie kostet vierteljährlich 15 M. (Verbandsmitglieder und Gewerkschaften erhalten sie für 9 M.). Sie ist zu beziehen vom „Verband sozialer Baubetriebe“, Berlin W 50, Angsbürger Straße 61.

Die „**Betriebsratzeitung**“ des V. D. G. B., deren Nummer 12 schon erschienen ist, beschäftigt sich mit einer bestenfalls wertigen Zeitschrift, dem gleichzeitigen Auftreten von 3 Formen von Produktionsgemeinschaften: Arbeitsgesellschaft, Betriebsgenossenschaft, soziale Bauhütte, die von den fünfzigtausend, den christlichen und den freien Gewerkschaften vertreten werden. Das Heft leitet einen Aufruf über die Gemeinwirtschaft ein; die wirtschaftliche

Rundschau ist durch eine geographische Karte Südamerikas ergänzt. Außerordentlich wertvoll ist auch der Beitrag: **Neues aus den Betriebswissenschaften**, ein Vortrag, den ein hervorragender Betriebsführer im Ingenieurverein Berlin gehalten hat und der den Betriebsräten Fingerzeige und Darlegungen gibt, die die Fragen des Materialumsatzes, der Materialausnutzung und Materialbewegung usw. behandeln. Die Rubrik Gesetz und Recht bringt wichtige Sprüche der Schlichtungsausschüsse. Die „Betriebsratzeitung“ kann auf jedem Postamt und bei den Briefträgern bestellt werden, sie kostet vierteljährlich 3 M.

Steuerbuch. Enthaltend das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz, beide gemeinverständlich erläutert, die Grundzüge des Kapitalertragsteuergesetzes, das Landesteuergesetz, das Erbschaftsteuergesetz, die wesentlichen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung und die Verordnung über die Bildung der Steueraussschüsse bei den Finanzämtern. Herausgegeben von Wilhelm Reil, Mitglied des Reichstages und des württembergischen Landtages, und Fritz Winter, Städtischer Obersekretär und Mitglied des württembergischen Landtages. Verlag der „Schwäbischen Tagwacht“ G. m. b. H., Stuttgart. 250 Seiten. Preis kartoniert 20 M.

Vereinstell.

Mit dem letzten „Vereinstell.“ erhielten die Filialen drei weitere Malvorlagen für die bei uns organisierten Beschlüsse, allerdings nur, soweit sie unter Beachtung unseres Zirkulars Nr. 6 vom 22. April der Hauptverwaltung besondere Bestimmungen zugesandt haben. Wir eruchen deshalb, wo man dies unterlassen hat, baldmöglichst nachzubestellen.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Buch-Nr.	Name	Ort	Bezahlt bis mit
79	Schmidt, Adam	Mainz	52. Woche 1920
47 330	Zeidler, Georg	Nürnberg	4. " 1921
52 742	Schäfer, Hubert	Cöln	52. " 1920
55 114	Brückmann, Georg	Mannheim	6. " 1921
56 008	Warner, Clemens	Cöln	6. " 1921
56 504	Reise, Erich	Berlin	4. " 1921
57 435	Vieher, Albert	Saarbrücken	8. " 1920
58 571	Sichholz, Hermann	Essen	50. " 1920
59 478	Sauer, Josef	Cöln	6. " 1921
61 415	Burggraf, Karl	Essen	44. " 1920
61 954	Hoppe, Bernhard	Wilhelmshav.	16. " 1921
64 987	Hillmann, Karl	Silbesheim	11. " 1921
67 929	Kleeß, Philipp	Duisburg	6. " 1921
68 712	Sprinz, Hermann	Beuthen	9. " 1921
69 623	Bettray, Emil	Dortmund	5. " 1921
70 317	Michels, Johann	Cöln	10. " 1921
71 568	Duczel, Karl	Hamburg	3. " 1921
73 855	Riehl, Heinrich	Essen	9. " 1921
73 889	Dehmer, Max	Essen	8. " 1921
75 987	Wolffhosen, Karl	Cöln	6. " 1921
75 992	Zeidler, Oswald	Cöln	3. " 1921
80 833	Brütting, Benedikt	Nürnberg	4. " 1921
82 209	Schulz, Max	Frankfurt a. O.	1. " 1921
82 746	van Linn, Gerhard	Datteln	1. " 1921
82 771	Meinert, Paul	Altenburg	42. " 1920
83 142	Boenig, Franz	Dortmund	10. " 1921
83 782	Ehrig, Albin	Weimar	10. " 1921
83 881	Pickart, Hubert	Nachen	7. " 1921
86 359	Dertel, Friedrich	Halle	6. " 1921
86 442	Marose, Fritz	Breslau	10. " 1921
89 325	Gotowicz, Wladislaus	Schneidemühl	10. " 1921
89 326	Beier, Paul	Schneidemühl	10. " 1921
94 781	Lobinat, Hermann	Vielefeld	11. " 1921
95 054	Eichy, Anton	Beuthen	50. " 1920
95 170	Schmalzriedl, Albert	Dresden	8. " 1921
95 256	Streuber, Reinhold	Cöln	6. " 1921
95 475	Fimernagel, Karl	Darmstadt	11. " 1921

Folgende Bücher werden für ungenügend erklärt:

37 494	Kode, Otto	Berlin	52. Woche 1920
42 682	Jonas, Rudolf	Hamburg	13. " 1921
46 001	Lehmann, Georg	Berlin	11. " 1921

Der Verbandsvorstand.

Briefkasten.

Als Antwort auf die Anfrage in Nr. 19 des „Vereinstell.“, betreffend Reinigungsmittel, wird uns von unserer Filiale Cassel geschrieben: „Die Firma S. S. Cohn in Berlin liefert ein Del (Neutralöl). Vor der Verarbeitung des „Durolit“ sind die Hände mit diesem Del einzureiben.“ Wir danken der Filialverwaltung für diese Auskunft.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. Mai starb der Kollege Richard Jagorzi, geboren am 7. Mai 1868 in Bromberg. — Am 4. Mai starb der Kollege (Sehrling) Adolf Großmann, geboren am 10. Mai 1904 in Berlin.

Dresden. Am 6. April starb unser treuer Kollege Ernst Ulrich, geboren am 6. November 1860 in Dresden im Alter von 60 Jahren. — Am 28. April starb an Magenblutung unser Kollege Max Schuber, geboren am 8. August 1863 in Dresden. — (Sachsen.) Am 17. April starb unser treuer Kollege Karl Herrmann.

Frankfurt a. M. Am 6. April starb unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege Heinrich Müller, im Alter von 39 Jahren. — Am 6. April starb nach längerem, schwerem Leiden unser treuer Kollege Valentin Mihm in Ebersheim im Alter von 38 Jahren.

Kiel. Am 7. Mai starb im Alter von 39 Jahren unser langjähriges Mitglied Joachim Decker.

Leipzig. Am 28. April starb unser Mitglied Otto Fordran, geboren am 6. Januar 1892 in Leipzig. — An den Folgen eines Betriebsunfalls starb am 6. Mai unser langjähriges

Mitglied Theodor Dieck, geboren am 18. Mai 1861 in Weßlin. — Am gleichen Tage starb der Kollege Paul Schröder, Wagenlackierer, geboren am 21. November 1895 in Potsdam, an Lungenentzündung. — Am 8. Mai starb unser Mitglied Max Schaaf, Wagenlackierer bei der Leipziger Straßenbahn, geboren am 15. Juli 1868 in Leipzig. — (Meuselwitz.) Am 11. März verstarb der Kollege Karl Sudwig, geboren am 6. Dezember 1900 in Meuselwitz.

Magdeburg. Am 4. Mai starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege Peter Müller, Ländler, in Dregenhain im Alter von 64 Jahren, seit 22 Jahren Mitglied des Verbandes. — Am 7. Mai starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied Kollege Sebastian Fintel, Ländler in Dregenhain, im Alter von 71 Jahren, seit 24 Jahren Mitglied des Verbandes.

Nürnberg. Am 20. April starb unser treuer Kollege, Lackierer Alfred Pech, geboren am 15. Oktober 1861 in Aufsig.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 22. bis 28. Mai 1921 ist die 21. Beitragswoche.

Anzeigen

Mehrere durchaus tüchtige Malergehilfen
zum Eintritt gleich nach Pfingsten stellt ein **E. Kappelle**,
Socherdwerda l. d. O. S.

Mehrere Malergehilfen
sodort gesucht.
C. E. Strobel, Eughoben,
Grüner Weg 35.

Einige Wagenlackierer.
ledig. in gut bezahlte
Dauerstellung gesucht.
Fahrzeugwerke Jontz-Deffau.

Zeber Kollege
bedient sofort einen Probekunden
„Der Dekorationsmaler“
3 frühere Seite mit 12 farbigen
Farbentafeln. Preis 6 M. bei Vor-
einlösung des Beitrages.
Quecken-Verlag, München 33.

Die Zeit erfordert kein
Werkzeug, in
kann mit solchen dienen in Druck-
stehpfeifen, Zupfpfeifen, Strich-
tupfern, Tischkamentupfern, Ge-
webetupfern, verstellbar, Schwamm-
rollen, auswechselbar, Stupf-
geräten für Delfarbe, groß und klein, in
Schalönen, hochmodern, in
Lagen von Rosen- und Blumen-
farben, nicht einfarbig, sondern
auch nur bei Bedarf zur Hand.
F. Haeder, Eberheim-2125bader.

Wilhelm Walter
Dele, Sade, Seime
Billigste Bezugsquelle für
Maler und Lackierer.
Samburg, Bartelstraße 72.
Geschäftzeit von 8^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr.

Zum Schutz und Schmuck der Mauerflächen naturgemäß

CALCOLIN

durch Dichtung im Anstrich oder Mörtel.

wetterfeste
nachbare
normale
Wände



10 Jahre bewährt
als das weitaus
Wirksamste u.
Billigste!

Verlangen Sie sofort kostenlose Druckschriften M
CALCOLIN-WERK Fritz Thielen, BRESLAU 10

Arbeitslose über eine selbständige Erlernende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause von Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine (von von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten) Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Tafel- und Schildmalereien aller Art zusehen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphanabenen, jedes Alphanabe 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 7 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-Platt mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 6,50 M, einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 30 M gegen Nachnahme oder Einlösung des Beitrages von 31 M.

Albin Huttmacher, Maler, Hilden 5, Rheinland.

Offene Stellen

werden täglich gemeldet. Es
sollt also immer noch sehr
an tüchtigen Malergehilfen,
die nach dem einfachen

BOSPA-Masernverfahren, D. R. P. 324 068
und dem neuesten Ziepporenverfahren, dem verblüffenden
BOSPA-Ritzverfahren, D. R. P. 3.
rational arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und
praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst 3 Tagen, sicher
beherrscht. Welt diese Technik aber
besonders saubere und täuschend
naturgetreue Arbeit in kürzester
Arbeitszeit schafft, wird sie auch
Reich ausgehaltetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen
Tafeln (Holz u. Wärmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 M.
Aukerdem veranfaßt die unterzeichnete Firma mit be-
ruhenen Schriftführer jederzeit und an allen Plätzen bei recht-
zeitiger Anmeldung achtstägige Lehrkurse für die Instruktion der
gebrüchlichsten Bölder und Wärmore nach ihrem Verfahren
mit Erfolgsgarantie.
Teilnehmergebühr 120 M. Bedingung: mindestens 10 Schüler.

Robert Oldenbruch, Pleisfeld i. Bayern.
Betreuung u. Zweiglager für die Amts- Dresden u. Saxe:
Ernst Zier, Dresden-N., Am Poppiß 26.

Nr. 19 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.